Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Sperrfrist: 22.08.2017, 16:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

22.08.2017

Rund 122.000 Euro für Kunstrasenplatz in Limbach-Oberfrohna

Innenstaatssekretär Dr. Michael Wilhelm hat heute dem Oberbürgermeister von Limbach-Oberfrohna Dr. Jesko Vogel einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 122.000 Euro übergeben. Damit kann der Tennensportplatz auf dem Sportplatz Jahnhaus zu einem Kunstrasenfeld umgebaut werden. Der bisherige Hartplatz ist durch die jahrelange Nutzung nicht mehr für einen ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetrieb geeignet.

Staatssekretär Dr. Wilhelm: „Der TV Oberfrohna 1862 e. V. und der Turn- und Sportverein Falke Rußdorf e. V. machen eine super Nachwuchsarbeit. Der neue Kleinfeld-Kunstrasenplatz wird ganz auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sein. Das wird der Fußballsparte in Limbach-Oberfrohna weiteren Auftrieb geben.“

In den beiden Vereinen trainieren rund 570 Sportlerinnen und Sportler. Der künftige Kunstrasenplatz kann ganzjährig genutzt werden. Damit sind mehr und flexiblere Trainingszeiten möglich. Eine neue Flutlichtanlage wird auch an herbstlichen Nachmittagen für ausreichend Beleuchtung sorgen.

Seit 2012 hat Limbach-Oberfrohna Zuwendungen im Rahmen der investiven Sportförderung in Höhe von rund 3,9 Millionen Euro erhalten. Der Freistaat fördert den Sport auch in diesem und im nächsten Jahr jeweils wieder mit rund 47 Millionen Euro. Mit den Mitteln können Vereine und Trainer wie auch Sanierungen und Neubauten von Sportstätten unterstützt werden.

Die Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Kontakt: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-78308

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.